



Antrag

der Abgeordneten **Reinhold Bocklet, Eberhard Rotter**
CSU

S-Bahn-Haltestellen mit geringem Verkehrsaufkommen trotz Verspätungen nicht auslassen

Der Landtag wolle beschließen:

1. Die Praxis der S-Bahn München GmbH, bei Verspätungen von S-Bahn-Zügen einzelne Halte ausfallen zu lassen, ist kein probates Mittel zur Wiederherstellung der Fahrplanstabilität.
2. Die Staatsregierung wird gebeten, die Bayerische Eisenbahngesellschaft als Auftraggeberin des Schienenpersonennahverkehrs aufzufordern, bei DB-Regio als beauftragtem Verkehrsunternehmen darauf hinzuwirken, die vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen, wozu insbesondere auch die pünktliche und zuverlässige Bedienung der Halte gehört.
3. Der Verspätungsabbau und die Systemstabilisierung nach Störfällen soll vorrangig durch Ersatzzüge, notfalls durch ältere Fahrzeuge vom Typ ET 420, die zwischen den Außenästen und dem Hauptbahnhof bzw. dem Ostbahnhof verkehren könnten, sichergestellt werden.

Begründung:

Im ersten Halbjahr 2016 wurden bereits 85 S-Bahn-Haltestellen (bis auf die Linie S1 und S7) ausgelassen, was kein probates Mittel zur Wahrung der Pünktlichkeit der S-Bahnen darstellt. Die Deutsche Bahn AG erbringt damit nicht die vom Freistaat Bayern bestellten und mit ihr vereinbarten Leistungen. Das Konzept der Deutschen Bahn AG, S-Bahnhöfe mit „geringem Verkehrsaufkommen“ auszulassen, um Verspätungen im Fahrplan auszugleichen, entspricht zusätzlich nicht dem bayernweit gewünschten Kurs, die Bürger weg vom Individualverkehr und hin zu einer umweltfreundlichen Beförderung mit dem öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) zu bewegen. Gerade in den Anliegergemeinden der S3 und S4 kann dies weitreichende Folgen für den Straßenverkehr nach sich ziehen, sollten weiterhin Haltestellen aufgrund Verspätungen ausgelassen werden. Mit einem Vertrauensverlust der Kunden sowohl in die Deutsche Bahn AG als auch in die reibungslose Beförderung mit der S-Bahn ist zu rechnen, was die Nutzerzahlen des ÖPNV sinken lässt. Dies bedeutet, dass die Menschen zukünftig wieder verstärkt auf das Auto umsteigen und die bereits stark frequentierten Straßen in der Region München noch mehr überlasten.

Die Interventionsmöglichkeiten der Deutschen Bahn AG die S-Bahn zum einen regulär bis an die Endstation weiterfahren zu lassen, was Verspätungen wie einen Domino-Effekt durch sämtliche nachfolgende Fahrten zieht, zum anderen das vorzeitige Wenden der S-Bahn, um auf der Rückfahrt wieder pünktlich zu sein oder die derzeit durchgeführte dritte Option, mit Durchfahrten an einzelnen Bahnhöfen, sind nicht akzeptabel und bergen für die Fahrgäste Nachteile. Das gerade praktizierte Konzept der Deutschen Bahn AG entspricht nicht den vertraglich geschlossenen Bedingungen zwischen dem Freistaat Bayern und der Deutschen Bahn AG, was die Staatsregierung zeitnah beurteilen und gegebenenfalls sanktionieren muss. Alternativmöglichkeiten wie der Einsatz eines Ersatzzuges, der bspw. auf einem Wende- oder Abstellgleis an der Hackerbrücke bereitgestellt wird und dann von dort aus fahrlangerecht die Fahrleistung des verspäteten Zuges übernimmt, sind gegebenenfalls einzufordern.